

# Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter  
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Bern  
Loewwall 9. Fernspr. A 8538  
Postfachkonto Köln 18932.

Erscheint alle 14 Tage  
Durch die Post bezogen  
vierteljährlich 1,50 Mk.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 2

Köln, den 22. Januar 1921

2. Jahrgang

## Zum 18. Januar 1921.

Am 18. Januar 1921 war ein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem die deutschen Völker, wenn auch nicht alle, zum geschlossenen Volk wieder vereinigt wurden. Bei der hohen Bedeutung, die die Reichseinheit für das gesamte politische, wirtschaftliche und soziale Leben der Nation hat, rechtet es sich, auch in einem Gewerkschaftsblatt dieses Tages zu gedenken.  
Im Jahre 1806 zerfiel das alte Deutsche Reich. Damit war Deutschland aus der Reihe derjenigen Staaten ausgeschieden, die ein entscheidendes Wort bei der Regelung der politischen Verhältnisse in Europa mitzureden hatten. Der nach der Niederlage Napoleons, nach den Freiheitskriegen, folgende Wiener Kongress wurde den berechtigten Ansprüchen der Deutschen nicht gerecht. Seitdem aber hat keinen Augenblick das Bestreben, die deutschen Völker wieder zu einem einheitlichen Volk zusammenzuführen, geruht. Später Versuche, die immer wieder unternommen wurden, scheiterten an dem Widerstand der einzelnen Staaten. Als nach der Revolution im Jahre 1848 das Frankfurter Parlament zusammengetreten war, glaubten wir zunächst am Ziele angelangt zu sein, doch auch diese Hoffnungen mußten abermals zu Trübe getragen werden.

Während es bis dahin in der Haupt Sache nationale, politische Beweggründe gewesen waren, die eine Zusammenfassung verlangten, treten in der Folgezeit wirtschaftspolitische Beweggründe hinzu. Die durch die Erfolge der Industrie ermöglichte Einkellung der Weltmärkte und die Produktion und den Vertrieb, die sich unendlich anbahnende Industrialisierung des Wirtschaftslebens forderten gebieterisch in Aufträgen mit der Kleinhafterei, die Zeiten, wo ein jeder Staat sich durch eine Zollschranke fast hermetisch abgrenzen versuchte, waren vorbei. Handel, Verkehr, Industrie, kurzum das gesamte Wirtschaftsleben, forderten nunmehr gebieterisch die Zusammenfassung der einzelnen Völker und Staaten zu einem einheitlichen Volk. Nachdem durch die Kriege 1864 und 1866 manche politischen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren, ging

am 18. Januar 1871

die so lange begehrte Hoffnung zum großen Teile in Erfüllung. Im Schilde zu Versailles wurde das neue Deutsche Reich gegründet, an dessen Spitze nicht ein Nachfolger des letzten deutschen Kaiserreiches, ein Habsburger, sondern der Träger der neuen Bewegung, als des größten Bundesgenossen des neuen Reiches, gestellt wurde.

Die auf die Vereinigung gerichteten Hoffnungen gingen in Erfüllung. Von diesem Zeitpunkt an hat Deutschland eine politische und wirtschaftliche Entwicklung aufzuweisen, wie kein anderes Land der Welt. In einem Land, an dessen Küsten seit zwei

Jahrhunderten die Hände der Welt ausgezogen waren, in jedem Krieg mithineingezogen und letzten Endes die Kriegskosten hatte zahlen müssen, war eine politische Macht geworden, mit der die alten Weltmächte zu rechnen hatten.

Die deutsche Volkswirtschaft zeigte glänzende Ergebnisse. Nur einige Zahlen mögen dieses beweisen. Die Bevölkerungszahl war von 41 Millionen im Jahre 1871 auf 65 Millionen im Jahre 1910 gestiegen. Die Erudierung dieses Zuwachses war nur möglich durch die Einbeziehung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft. Bei den modernen Verkehrsmitteln konnten die deutschen Stämme nur durch die Zusammenfassung zur politischen Einheit in die Weltwirtschaft eingegliedert werden. Um fähigen Begriff davon zu machen, in welchem Umfange diese Eingliederung stattgefunden hat, muß man die Zahlen des deutschen Exporthandels auf sich wirken lassen.

Die Gesamtimporte betrug 1910 70,7 Millionen Tonnen, dem 149 164 Pferde und 625 Wasserfahrzeuge. Die Ausfuhr 60,5 Millionen Tonnen, 2534 Pferde und 764 Wasserfahrzeuge. Der Wert der Einfuhr, ohne Postsendungen, betrug 1913, bei der Ausfuhr 9079 Millionen Goldmark. Im Jahre 1913, dem letzten Friedensjahre, war der Wert der gesamten Ein- und Ausfuhr auf über 20 Milliarden Goldmark gestiegen.

In der heimischen und schrittweise in die Welt hinaus, Deutschland, obgleich arm an Rohstoffen, was Qualität der erzeugten Waren anbelangt, an erster Stelle von allen Staaten der Welt. In der Eisen- und Stahlindustrie hatten wir die alten Industriestaaten eingeholt und zum Teil überholt. Die Erzeugnisse der deutschen Fabriken waren in aller Welt gesucht. Nach der Fortschritt eines englischen Gesetzes mußten alle deutschen Waren, die in das englische Gebiet eingeführt werden sollten, einen Stempel "Made in Germany" tragen. Sie sollten dadurch als billig und schlecht gekennzeichnet werden. Schließlich aber galt dieser Stempel als eine besondere Empfehlung.

Die volkswirtschaftliche Lage Deutschlands war als eine glänzende zu bezeichnen. Wenn auch die berechtigten Wünsche und Forderungen der deutschen Arbeiterschaft nur zu einem geringen Teile erfüllt waren, so ist doch die eine Tatsache nicht zu leugnen: Ihre Lage war besser wie die der übrigen Arbeiterschaft der ganzen Welt, was besser wie die jetzige Lage der arbeitenden Schichten in den Steppenstaaten ist. In ehrlieher Weise wurde diese Tatsache in den ersten Kriegsjahren auch von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft öffentlich anerkannt.

Angesicht dieses glänzenden Aufstieges des neuen Deutschen Reiches ist der jäherliche Niedergang, den es im Weltkriege erlebte, um so dramatischer. Einer Welt von Feinden konnte es, trotz der gewaltigen

Leistungen, schließlich nicht standhalten. Wer die Schuld an diesem Kriege und Zusammenbruche trägt, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Die Untersuchung hierüber ist noch nicht abgeschlossen. Nur das eine muß festgestellt werden: Deutschland ist nicht der allein Schuldige, obgleich der Friedensvertrag dieses behauptet. Staatsmänner der im Kriege uns feindlichen Nationen, wie Lord George, geben heute offen zu, daß die Schuld nicht einer einzelnen Person noch einer einzelnen Nation aufgeladen werden darf. Für uns aber besteht die Tatsache, daß im Friedensvertrage, wenn auch nicht wörtlich, doch dem ganzen Inhalte nach, der Grundlag aufgestellt ist: "Kraft geht vor Recht".

Die abzutretenden Gebiete sind wirtschaftlich und kulturell erst durch ihre Einbeziehung ins Deutsche Reich zu dem geworden, was sie heute sind und was den Gegnern an ihnen so begehrenswert erschien.

Die weitere Lebensmöglichkeit der deutschen Nation als politische Einheit ist weiter gefährdet durch die ungeheuren Kriegsschäden, die uns der Vertrag von Versailles, wenn auch unter dem Deckmantel der Wiedergutmachung auferlegt.

Angesichts dieser letzten Tatsachen und der schweren politischen und sozialen Wirren, die unsere heutigen Tage durchleben, hatten wir keinen Anlaß, den 18. Januar festlich zu begehen. Um so mehr aber Anlaß, darüber nachzudenken, wie wir die bedrohte nationale Einheit, ohne die kein Wiederaufbau unseres kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens möglich ist, erhalten und sichern können.

Durch die Umwälzungen der letzten Jahre hat der Stand der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine ganz andere einflussreiche und zum Teil ausschlaggebende Stellung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben bekommen. Aber nicht nur sind ihre Rechte und ihr Einfluß gewachsen, sondern auch ihre Pflichten und ihre Verantwortung. Zumal die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat getreu ihren Grundzügen, in erster Linie die Aufgabe "Güter unserer nationalen Güter" zu sein.

Auf dem Wiener Kongress der christlichen Gewerkschaften sind diese Aufgaben klar umschrieben, Mittel und Wege gezeichnet, wie das Ziel erreicht werden kann. Die dort gefassten Beschlüsse in die Tat umgesetzt, für sie zu werden und zur Durchführung bringen zu helfen, ist nach unserer Ansicht eine wirklich nationale Tat. Nicht Krieg noch Revolution, nicht Verleumdung und Trümpferei unser ausländischen Gegner, nicht innere Wirren und Selbstzerfleischung, sollen uns die Hoffnung auf den nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufstieg rauben.

Gerade die Tage der größten Erniedrigung, die wir heute durchleben, vermögen

nun erst recht nicht den Glauben an eine große Zukunft der deutschen Nation zu nehmen. Einmal wird die Welt freiwillig oder durch den Zwang der Tatsachen dazu getrieben anerkennen müssen, daß der Deutsche mit Recht von seinem Vaterlande behaupten kann:

O Deutschland hoch in Ehren  
Da alles Band der Trenn.

### Christliche Gewerkschaften und Achthundentag.

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes zum 10. Gewerkschaftstongreß bringt dazu folgende Feststellung:

Bei allen Auseinandersetzungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege spielte der nach der Uebererstattung vom 15. November 1918 zur Einführung gekommene Achthundentag eine große Rolle. Wir geben zu, daß die idematische Durchführung des Achthundentages eine über-eilte und in ihren Wirkungen namentlich auch auf die schwerarbeitende Bevölkerung nicht genügend durchdachte Maßnahme war. Doch dürfte man inzwischen zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß das Stützen der Arbeitsleistungen in den Monaten unmittelbar nach Kriegsende und Resolution nicht in erster Linie eine Wirkung des Achthundentages gewesen ist. Es war die katastrophale Ausdehnung der Arbeitsleistungen vielmehr einmal eine natürliche Folge des Herover-zusammenbruchs infolge der fürchterlichen Arbeitspannung aller körperlichen und geistigen Kräfte im Kriege. Und zweitens eine ebenso natürliche Wirkung des revolutionären Wahns, der die Masse erfaßt hatte. Wir können den Beweis dafür antreten, daß in den Bezirken und Betrieben, wo die christliche Arbeiterschaft und damit die Ordnungselemente in der Mehrheit waren, ein Ausbruch der Produktionsleistungen in größerem Umfang überhaupt nicht eingetreten ist. Mittlerweile mehrten sich die Berichte allgemein, daß infolge der Rückkehr des alten Ordnungs- und Arbeitsetztes und als eine Folge der immerhin besser gewordenen Ernährungsverhältnisse die Arbeitsleistungen der deutschen Arbeiterschaft trotz abklingender Kriegerlebnisse wieder der alten Höhe näher kommen und diese vielfach sogar schon erreicht haben. Die Ausschüsse am Achthundentag sollten deshalb allmählich verkümmern. Der Achthundentag für die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft fest sich in der ganzen Kulturwelt durch. Die deutsche Arbeiterschaft wird, davon sind wir überzeugt, ihn nicht zum Schaden unserer Volkswirtschaft, auf deren Bluten unser Leben beruht, benutzen wollen. Die deutsche Arbeiterschaft wird ihren Pflichten gegenüber der Gesamtheit um so mehr nachkommen, je bereitwilliger sich die übrigen Volksteile mit ihr zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammenschließen."

Gegenüber der agitatorischen Ausschaltung von Forderungen einzelner Personen unserer Bewegung wird es gut sein, diese offizielle Stellungnahme der Vertretung der Gesamtbewegung in den Vordergrund zu rücken.

### Arbeitgeberverbände der deutschen Gemeinden.

Die Änderung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse findet ihren Niederschlag auch in den wirtschaftlichen Organisationen. Die Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland hatte zur Folge, daß zu Ende des vergangenen Jahrhunderts

die Arbeitgeber sich zu Verbänden zusammenschlossen, um damit den gewerkschaftlichen Organisationen härteren Widerstand leisten zu können. Seitdem haben die Arbeitgeberverbände einen mächtigen Aufschwung genommen. Schon vor dem Kriege konnte es als feststehende Tatsache gelten, daß die Arbeitgeber samt und sonders einem für ihren Gewerbe- oder Industriezweig in Betracht kommenden Arbeitgeberverband angehörten. Eine Ausnahme davon machten die deutschen Gemeinden und die deutschen Straßenbahnen. Bei den Gemeinden war die Erklärung zu diesem Umstand darin zu suchen, daß sie sich als souveräne öffentliche Körperschaften betrachteten. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter hielten sie für ihr eigenes besonderes Recht, das nur von der Stadterwaltung bzw. der Gemeindevertretung ausgeübt werden könne. Den Abschluß von Tarifverträgen mit den Gewerkschaften und diesbezügliche Verhandlungen mit denselben hielt man deshalb für überflüssig und lehnte das auch meist glatt ab.

Seit dem Kriegsende ist dies alles anders geworden. Die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft im November 1918 erfolgte auf der Grundlage der Anerkennung der Gewerkschaften als der berufenen Vertretung der Arbeiterschaft. Demzufolge sollte auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Gewerkschaften erfolgen durch den Abschluß von Tarifverträgen. Die damalige Regierung veröffentlichte den zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossenen Vertrag mit dem Ersuchen an die Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen, demselben gleichfalls beizutreten resp. danach zu handeln.

Die Gemeindearbeitgeberverbände haben daraufhin die nötigen Schritte unternommen, um mit den Gemeinden Tarifverträge abzuschließen. So wurden denn Anfang 1919 die "Kleinrenten" mit dem Vorstand des deutschen Städtetages vereinbart, an deren Stelle ein Jahr später der Reichsmanteltarif trat. Inzwischen hatte sich in Berlin ein Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden gebildet. Da die Lohnverhandlungen nicht zentral geregelt werden, sondern in den einzelnen Ländern, Provinzen oder Industriebezirken, so bildeten sich zu dem Zwecke auch besondere Bezirksarbeitgeberverbände, denen die Mehrzahl der beteiligten Gemeinden angehört. Wir lassen nachstehend ein Verzeichnis der Bezirksarbeitgeberverbände der deutschen Gemeinden folgen.

1. Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden Dortmund,
2. Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden Dresden,
3. Hessisch-nassauischer Wirtschaftsverband Marburg,
4. Verband der Kreise und Gemeinden in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt-Magdeburg,
5. Arbeitgeberverband nordbayerischer Gemeinden Jülich,
6. Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden Stuttgart,
7. Tarifverband thüringischer Städte und Kommunalverbände Jena,
8. Bezirksarbeitgeberverband westfälischer Städte und Landgemeinden Schwerte,
9. Bezirksarbeitsgeberverband niederländischer Städte Cottbus,
10. Bezirksarbeitgeberverband für Minden-Raonsberg und angrenzende Teile des Bielefeld,

11. Bezirksarbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände Schleswig-Holstein und des Landeskommunalverbandes Kreis-Verzugum Lauenburg Kiel,
  12. Arbeitgeberverband der Gemeinden der besetzten Rheinprovinz.
- Bei den Straßenbahnen ist in 84 Reichsmanteltarifverträge die Bildung von Tarifgruppen vorgesehen, welche die Aufgaben haben, bezüglich der Lohnfrage usw. Sonderabkommen abzuschließen. Hierfür sind Bezirkegruppen geschaffen worden, für sich meist auch Bezirksarbeitgeberverbände der Straßenbahnen gebildet haben.

### Vorstandswahlen.

Es ist fast allgemein üblich, daß in Ortsgruppen der Gewerkschaften im 1. Quartal jeden Jahres die Wahlen zum Ortsgruppenvorstand getätigt werden. So muß es auch in unserem Verbandskreis geschehen. Die Gewerkschaften beruhen auf demokratischer Grundung. Jedes Mitglied mit dem anderen gleiche Rechte und Pflichten. Zu den vornehmsten Rechten gehört bekanntlich das Wahlrecht, so auch in der Gewerkschaft, dem Verbands. Die Ortsgruppenvorstände werden gemäß den Bestimmungen unserer Verbandsstatuten von den Mitgliedern der Ortsgruppen gewählt. Die Wahl soll mittels Stimmzetteln erfolgen. Die absolute Mehrheit, das heißt mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte entscheidet. Wer also diese Stimmenzahl erhält, gilt als gewählt, sei es als stützender, Kassierer, Schriftführer oder Schriftführer. Die Vorstandswahlen müssen von ihrer Wichtigkeit in einer ordnungsgemäßen Generalversammlung einberufenen Generalversammlung angenommen werden.

In den Händen des Vorstandes liegt in erster Linie das Wohl und Weh der gesamten Ortsgruppe. Derselbe muß bestritten sein, die Ortsgruppe nach außen und innen zu führen. Es muß deshalb darauf gesehen werden, daß nur die tüchtigsten Kollegen als Vorstandsmitglieder genommen werden. Die Vorstandsmitglieder sind keine einträglichen Posten, sondern selbstlose. Nur derjenige, der sie als Pflichtauftrag, ist würdig, sie zu bekleiden. Man glaubt, durch solche Posten Geld verdienen zu müssen, der paßt nicht dafür, wer nur darin besteht, den Namen als Vorstandsmitglied zu haben, ohne den übernommenen Pflichten nachzukommen, oder ebenbürtig dafür. Wer in Amt im Vorstands übernimmt, muß sich gewillt fühlen die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen und auszuführen. Des persönlichen Vertrauens muß er sich würdig zeigen. Andererseits muß bei den Vorstandswahlen jeder persönliche Anreiz nach Möglichkeit zu vermeiden sein. Die Kandidaten müssen da unter Umständen zurückgestellt werden. Hier besteht es nur, nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu urteilen und Personen zu bewerten. Ebenso darf jede Kritik, die etwa am Vorstand und den einzelnen Mitgliedern der Ortsgruppe geübt wird, nur von rein sachlichen Motiven getragen sein. Jede persönliche Kritik und Spitzbüdigkeit muß im Interesse der Sache vermieden werden. Die gewerkschaftlichen Verhältnisse sind diejenigen auf die sachliche Kritik, die sich selbst an der Arbeit betrieblen. Wer mitarbeitet, erwirbt sich damit auch das Recht auf Kritik, wer aber nicht mitarbeiten will, verliert damit auch das Recht zur Kritik. Man soll den Vorstandsmitgliedern das Amt nicht unnötigerweise erschweren. Rühmiger ist es, sie dabei möglichst zu unterstützen. Wer dazu in

... soll es auch tun; wer es kann und  
... soll besonders vorfichtig in der  
... an der Arbeit anderer sein. Wer  
... macht auch schon mal einen Fehler,  
... derjenige kann sich fehlerfrei sprechen,  
... nichts tut. Aber wer möchte sich zu den  
... rechnen? Natürlich können auch  
... alle Mitglieder in den Vorstand ge-  
... werden. Wenn das Glück nicht zuteil  
... soll deshalb doch nicht schmolend bei-  
... leben. Er wird als Vertrauensmann  
... einfließen der Beiträge und Ver-  
... den Verbandzeitung gute Dienste  
... können. (Übrigens müssen die Vor-  
... dsmitglieder das, soweit wie möglich,  
... schaffen tun.)

**Die Aufgaben des Vorstandes**  
in den Verbandssatzungen (Seite  
19) eingehend dargelegt, ebenso  
Geschäftsordnung für die Mitglieder-  
sammlungen. Wir können uns daher  
auf einige besondere Bemerkungen be-  
ranken. Das Hauptbestreben des Vor-  
standes muß stets auf die äußere Erstar-  
kung und innere Festigung der Orts-  
gruppe gerichtet sein.

Da kommt zuerst die Stärkung der  
Mitgliederszahl in Frage. Der Vor-  
stand, nicht allein der Vorsitzende, sondern  
die Vorstandsmitglieder müssen bestrebt  
sein, auch den letzten Kollegen, der für  
ihren Verband an ihrem Ort in Frage  
kommt, für den Verband zu gewinnen. Da-  
für ist Hausagitation, Werkstatt- und Be-  
tragsagitation zu betreiben. Die Mit-  
gliederversammlungen müssen regelmäßig  
mindestens einmal im Monat abgehalten  
werden. Es ist dafür zu sorgen, daß in  
jedem Lebensjahr, wenn irgend möglich,  
ein Vortrag gehalten wird. Zeitweise sind  
besondere Versammlungen abzuhalten.

Es ist oft leichter, Mitglieder zu gewinnen  
als dieselben zu halten. Deshalb muß auch  
Sorgfalt für die innere Ordnung der  
Ortsgruppe Sorge getragen werden. In  
der Linie ist darauf zu halten, daß alle  
Mitglieder den Beitrag zahlen, der  
ihrem Verdienste und den Satzungen  
entspricht. Sodann muß auf recht-  
zeitige und pünktliche Beitragszahlung  
besonderes Gewicht gelegt werden. Was nützen hohe  
Kassierersätze in den Kassen, wenn die  
sprechenden Beiträge fehlen. Um die  
pünktliche Beitragszahlung zu erreichen,  
muß jeder Ortsgruppenvorstand darauf  
achten, daß er zu seiner Unterstützung eine  
möglichst große Zahl von eifrigen Ver-  
trauensleuten gewinnt. Je mehr Kol-  
legen sich an der Verbandsarbeit beteiligen,  
um so leichter wird für den einzelnen die  
Arbeit, aber um so größer ist der Erfolg  
der geleisteten Arbeit. Der Vorstand muß  
sich einen genauen Überblick haben  
über die vorhandenen, besonders über  
die zahlenden Mitglieder. Deshalb  
ist stets auf regelmäßige und pünktliche  
Abrechnung der Vertrauensleute mit dem  
Kassierer hinzuwirken. Diese Abrechnung  
der Vertrauensleute mit dem Kassierer muß  
mindestens einmal im Monat erfolgen.  
Kollegen, die mit ihren Beiträgen im Rück-  
stand sind, müssen aufgesucht und an ihre  
Verpflichtungen gemahnt werden. Min-  
destens jeden Monat sind die überfälligen  
Beiträge an die Hauptkasse abzuführen. Nach  
Schluß eines jeden Vierteljahres und inner-  
halb der ersten vier Wochen ist die Viertel-  
jahresabrechnung zu machen und an die  
Hauptverwaltung einzuliefern. Unter-  
stützungswort der Mitglieder sind mit  
dem Mitgliedsbuch und dem Unterstützungs-  
schein ungeschieden an die Hauptverwaltung  
einzuliefern. In den Mitgliederversamm-  
lungen hat der Schriftführer ein Protokoll

zu führen und in der nächsten Versamm-  
lung zur Verlesung zu bringen. Die Bei-  
sitzer haben mit dafür Sorge zu tragen,  
daß die Vorstandsgeschäfte in der richtigen  
Weise geführt werden und müssen gegebenen-  
falls fehlende Vorstandsmittelglieder vertreten.  
Es wäre natürlich töricht, wenn diejenigen  
Kollegen, die nicht dem Vorstande ange-  
hören, glaubten, sie brauchten sich weiter  
um den Verband nicht zu kümmern, dafür  
sei ja der Vorstand da. Jedes Mitglied  
hat die Pflicht, hier nach besten Kräften  
mitzuarbeiten, gilt es doch sein eignes Wohl  
und Bestes.

Wäge man die vorstehenden Richtlinien  
allgemein befolgen, dann werden manche  
Klagen verkümmern.

Wir benutzen diese Gelegenheit aber auch  
gern, um allen Vorstandsmitgliedern und  
Vertrauensleuten des Verbandes in den  
einzelnen Ortsgruppen herzlich zu danken  
für die dem Verbands bisher geleistete  
Arbeit. Mögen auch fernerhin sich überfall  
arbeitsfreudige und opferwillige Kollegen  
finden, die im Sinne wahrer Solidarität  
handeln, getreu dem Wahlpruch:  
„Einzel für alle, alle für Einen.“ D.

### Zum Reichsmanteltarifvertrag für die Straßenbahnen.

In dem Bericht in der vorigen Nummer  
unserer Verbandzeitung haben wir schon  
darauf hingewiesen, welche große Schwierig-  
keiten beim Zustandekommen des Reichs-  
manteltarifes bestanden. Die Arbeiterber-  
eitung des Zustandekommens auf der bis-  
herigen Grundlage den größten Widerstand  
entgegen. Dieser Widerstand lag besonders  
bei den Bestimmungen über die Regelung  
der Arbeitszeit, die Anrechnung des Vor-  
berbeitungs- und Abblausdienstes, die Lohn-  
fortzahlung in Krankheitsfällen und bei  
sonstigen Angelegenheiten, sowie über die  
Aufgaben der Betriebsräte zum Ausdruck.  
Nur nach langem Widerstreben waren die Ar-  
beitgeber dazu zu bewegen, diese Bestimmungen  
in der alten Form in den neuen Vertrag  
zu übernehmen. Jedoch wünschten sie zur  
glatteren Durchführung des Vertrages von  
den Arbeitnehmern die Abgabe entsprechender  
Erklärungen. Hierzu erklärten sich die  
Arbeitnehmer auch bereit, und wir lassen  
dieselben nunmehr im Wortlaut folgen:

Zu § 1. „Die Parteien sind darin einig,  
daß die Worte „in Ausnahmefällen“ nicht  
nur vereinzelte Fälle außerhalb des regel-  
mäßigen Betriebes, sondern auch solche  
Fälle umfassen, in denen ausnahmsweise  
im regelmäßigen Betriebe eine Über-  
schreitung des stündigen Dienstes in Frage  
kommt.“

Zu § 2 geben die Arbeitnehmerorgani-  
sationen folgende Erklärung ab: „Sollten  
sich während der Vertragsdauer in einzelnen  
Betrieben durch die Bestimmungen über die  
Dauer der Dienstzeit und Nachtrabe  
Schwierigkeiten ergeben, so ist die Zulassung  
von Abweichungen auf dem in § 21 Abs 2  
des Tarifvertrages vorgesehenen Wege  
herbeizuführen. Eine Gefährdung des Ver-  
tragszweckes werden die Arbeitnehmerorga-  
nisationen in solchen Abweichungen nicht  
erblicken.“

Zu § 7 Ziffer 2. „Die Arbeitnehmerorga-  
nisationen verpflichten sich, die Arbeit-  
nehmer in geeigneter Form zu ermahnen,  
unbegünstigte Krankmeldungen, wie sie von  
Arbeitgeberseite in den Verhandlungen be-  
klagt worden sind, zu unterlassen. Unberech-  
tigt wurde die von den Arbeitgebern  
geforderte Festlegung einer Karenzzeit bei  
launigen Verhandlungen über Reichsmantel-  
tarifverträge nicht vermeiden lassen.“

- Zu Ziffer 8.**  
a) Die Parteien stimmen darin überein, daß  
eine Beurlaubung unter Fortzahlung  
des Lohnes nur in Frage kommt, wenn  
die Erledigung der Angelegenheit nicht  
in der dienstfreien Zeit möglich ist.  
b) Es besteht ferner Einverständnis, daß  
Absatz 5 als eine erschöpfende Aufzählung  
der nach § 616 BGB. in Betracht kom-  
menden Fälle anzusehen ist.“

Zu diesen Erklärungen ist folgendes zu  
bemerkten:

Zu § 1. Es hat sich in der Praxis heraus-  
gestellt, daß einzelne Dienste für längere  
Zeit (Wochen oder Monate) geleistet wer-  
den müssen. Solche Ausnahmefälle sind  
dann zweckmäßigerweise, um unnötige  
Reibungen zwischen der Verwaltung und  
den Arbeitnehmern zu vermeiden, in den  
Dienstplan mit aufzunehmen.

Zu § 2. Auch hier kann es sich nur um  
dringende Ausnahmefälle handeln, die voll-  
ständig von Reichsmanteltarifverträge  
geregelt werden könnten. Solche Ab-  
weichungen können jedoch nur auf gemein-  
samen Antrag der beteiligten Arbeiter-  
und Arbeitnehmerorganisationen durch die  
Schlichtungsausschüsse bzw. den Hauptaus-  
schuß getroffen werden.

Zu § 7 Ziffer 2. Die Arbeitgeber haben  
schon bei den früheren Tarifverhandlungen  
sich darüber gelagert, daß die sozialen Ver-  
günstigungen in starkem Maße mißbraucht  
würden. In diesen Fällen erfolgten Krank-  
meldungen, ohne daß eine wirkliche Krank-  
heitsursache vorhanden sei. Um dem vor-  
zubeugen, verlangten die Arbeitgeber die  
Einführung einer dringlichen Karenzzeit. Nach  
tägiger Krankheitsdauer sollte dann erst  
eine Lohnfortzahlung stattfinden, wobei  
dann allerdings die 5 Karenztage mit  
bezahlt werden sollten. Es ist selbstver-  
ständlich, daß von den für das Personal  
günstigen Bestimmungen betreffend der  
Lohnfortzahlung bei Krankheits- und  
sonstigen Fällen nur dann Gebrauch gemacht  
werden soll und darf, wenn ein Krankheits-  
fall oder einer von den in Ziffer 5 ge-  
nannten Fällen vorliegt. Jede mißbräuch-  
liche Benutzung dieser Bestimmungen muß  
im eigenen Interesse des Personals ver-  
mieden werden. Wir weisen auch darauf  
daran, daß die überwiegende Mehrzahl des  
Personals den gleichen Standpunkt vertritt  
und darnach handelt, daß es sich alle um  
verhältnismäßig wenig Leute handelt,  
welche diese Einrichtungen mißbräuchlich in  
Anspruch nehmen. Es muß daher seitens  
des Personals alles geschehen, um den be-  
klagten Mißstand zu beseitigen. Es wäre  
im höchsten Maße bedauerlich, wenn eine  
solche Erregungswelle um einzelner Kol-  
legen willen in Gefahr gebracht würde,  
verschlechtert zu werden.

Bemerkungen zu Ziffer 5 (a und b)  
glauben wir uns ersparen zu können, da  
sich das Nötige aus den Erklärungen ergibt.

Zum Schluß möchten wir allen Kollegen,  
die an diesem Tarifvertrage beteiligt sind,  
empfehlen, sich mit dem Inhalt desselben  
möglichst vertraut zu machen. Die Tarif-  
entwicklung der Straßenbahnen hat den  
umgekehrten Weg genommen, wie es sonst  
bei den Tarifverträgen der Fall ist. Bei  
den Tarifverträgen anderer Gewerbe ist  
meist erst jahrelang um das Zustandekommen  
von Orts- und Bezirkstarifen gekämpft  
worden, ehe es zum Abschluß von  
Reichsmanteltarifverträgen kam. Dort hatten sich  
schon die Kollegen eingehend mit dem  
Tarifwesen bekannt machen können und auch  
die Schwierigkeiten beim Zustandekommen  
kennen gelernt. Hier aber wurde bereits  
ein Reichsmanteltarif geschlossen, als kaum  
einige Bezirkstarifverträge bestanden. Das

dem Grunde wird das Zustandekommen des Reichsmanteltarifvertrages von vielen Kollegen unterschätzt, die Schwierigkeiten, die sich diesem Zustandekommen entgegenstellen, werden nicht in der rechten Weise gewürdigt. Einige Radikale hätten keine Träne darum verloren, wenn der Reichsmanteltarif nicht wieder zustande gekommen wäre. Wir sind aber fest davon überzeugt, daß die hartarbeitenden Kollegen eine ganz andere Auffassung darüber haben, denn die Tatsache bleibt bestehen, daß es sehr zweifelhaft wäre, ob ohne den Tarifvertrag ein gleich günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen möglich wäre.

### Der deutsche Transportarbeiterverband und die kommunalen Straßenbahnen.

Wir haben in Nr. 25 unserer Verbandszeitung, Jahrgang 1920, über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände berichtet, die am 26. und 27. November in Weimar stattgefunden zwecks Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages für die kommunalen Straßenbahnen. In diesem Bericht haben wir das Verhandlungsergebnis wie folgt zusammengefaßt: „In der Frage der wirtlichen Arbeitszeit, der Regelung der Wochenfeiertage und einiger sonstigen Punkte konnte keine Einigung erzielt werden, weil die Arbeitgeber zu wenig Entgegenkommen zeigten. Die einzelnen Verbände werden zunächst Stellung zu dem Verhandlungsergebnis nehmen. Jedoch ist mit einer Annahme desselben kaum zu rechnen.“

Wegen des negativen Verhandlungsergebnisses haben dann auch der „Gemeinde- und Staatsarbeiterverband“ und „unser Verband“ dem Arbeitgeberverband unterm 14. 12. 1920 mitgeteilt, daß wir einen Tarifvertrag auf dieser Grundlage für die kommunalen Straßenbahnen nicht abschließen können. Maßgebend war dabei sowohl für uns wie für den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband die Tatsache, daß heute fast in allen Gemeinden die eigene Straßenbahnen bestehen und Mitglied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände sind, der Reichsmanteltarif der Gemeinden auch auf die Straßenbahnen Anwendung findet. Die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen sind deshalb in manchen Punkten besser gestellt als diejenigen Kollegen, deren Betriebe unter den Reichsmanteltarif für die privaten Straßenbahnen fallen. Zu diesen Vergünstigungen gehören: freie Dienstkleidung, Durchzahlung der Wochenfeiertage, Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung; ebenso sind die Lohnverhältnisse durchweg günstiger, als in den nicht kommunalen Straßenbahnbetrieben. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß die städtischen Arbeiter mit gleichem Maße gemessen werden müssen, gleichviel in welchem Betriebe sie beschäftigt sind. Wir können weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung des einen Betriebes gegenüber den anderen Betrieben als Recht ansehen, sondern sind stets dafür eingetreten, daß hier nach einheitlichen Grundrissen und Gesichtspunkten verfahren wird. Dieser Standpunkt wird auch von allen rechtlich und vernünftig denkenden Kollegen geteilt.

Der „Deutsche Transportarbeiterverband“ berichtet nun in seiner „Deutschen Straßen- und Kleinbahnzeitung“ Nr. 25. 1920 ebenfalls über die Weimarer Verhandlungen. Darin legt er zunächst sich mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband auseinander

wegen der Zugehörigkeit des Straßenbahnpersonals. (In einer Reihe von Städten gehört nämlich das Fahrpersonal der Straßenbahn dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband als Mitglied an.) Diese Frage berührt uns nicht, sie mögen die beiden Verbände unter sich austragen. Weiter heißt es dann aber in diesem Bericht wie folgt: „Die sozialen Aufwendungen für Straßenbahner sollen auf den Lohn angerechnet werden und der Gemeindearbeiterverband und die Christen assistierten dabei den Städten. Die Gemeindearbeiterverbandsvertreter erklärten, sie könnten nicht zugeben, daß die Straßenbahner besser gestellt würden als die Gemeindearbeiter.“ Diese Behauptungen schlagen den Tatsachen geradezu ins Gesicht. Unsere Verbandsvertreter haben sich vielmehr in entschiedenster Weise gegen eine Anrechnung der sozialen Leistungen ausgesprochen. Sie konnten das mit um so größerem Recht, als eine Anrechnung auch bei den übrigen Gemeindearbeitern meist nicht stattfindet. Die Frage drehte sich auch nicht darum, eine Besserstellung der Straßenbahner zu erzielen, sondern ihnen die gleichen Rechte zu sichern, wie sie den übrigen Gemeindearbeitern gemäß des Reichsmanteltarif zugehen. Es handelt sich dabei um nichts mehr und nichts weniger als um eine nichtsnutzige Verteilung, die hier vom Transportarbeiterverband in die Welt gesetzt wird. Der Transportarbeiterverband macht seine Behauptungen übrigens selbst krügen. Denn bei Verhandlungen mit dem privaten Arbeitgeberverband hebt er stets die Forderung der gleichen sozialen Einrichtungen zu erwähnen, wie sie in dem Reichsmanteltarif für die Gemeinden durchgeführt sind. Geschieht das denn etwa, weil dieselben schlechter sind wie die des Reichsmanteltarif für die Straßenbahnen, oder geschieht es nicht umgekehrt gerade deshalb, weil sie besser sind?

Die weitläufige Taktik des Transportarbeiterverbandes hat sich hier mal wieder in einem recht bezeichnenden Maße gezeigt. Doch darf auch hier das Wort angewandt werden: „Alles haben kurze Beine.“ Er ist uns bisher nicht bekannt geworden, ob auch der Transportarbeiterverband den Weimarer Tarif abgelehnt hat. Wir würden uns garnicht wundern, wenn er denselben noch der daran geübten Kritik annehmen würde. Wenn er glaubt, das beantworten zu können, so mag er es tun.

### Dortmunder Straßenbahner aufgepaßt.

Die letzten Vorgänge innerhalb der Dortmunder Straßenbahnerbewegung lassen einen Rückblick auf die Entwicklung dieser Bewegung als angebracht erscheinen.

Bis in die letzten Kriegsjahre hinein, wie bei manchen anderen, auch bei den Dortmunder Straßenbahnen der stärkste gewerkschaftliche Indifferentismus. Im Jahre 1918 endlich gelang es, auch sie von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhanges zu überzeugen. Fast geschlossen traten sie dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner bei. Nur das Werkstättenpersonal gehörte zum großen Teil dem deutschen (sozialdemokratischen) Metallarbeiterverband an. Schon im Februar 1919 hatte das Fahrpersonal Gelegenheit, eine starke Probe von Einigkeit und Kameradschaftlichkeit zu bestehen. Zwischen dem gewerkschaftlichen Organisationen (dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, dem deutschen Transportarbeiterverband und dem deutschen Metallarbeiterverband) einerseits und der sogenannten Betriebsleiterver-

einigung für den Eisenbahndirektion ziert Ehen, der 16 Straßenbahnbetriebe gehören, andererseits war ein Tarifvertrag, der sogenannte Essener Vertrag, geschlossen worden. Von den 16 Betrieben weigeren sich zwei und zwar Dortmund und Münster i. W. die tariflichen Bedingungen anzuerkennen. Das Fahrpersonal der Dortmunder Straßenbahn sieht nun mit Recht, daß das, was man den übrigen 14 Straßenbahnbetrieben im Industriegebietes den Angestellten gemäß auch den Dortmunder Straßenbahnangehörigen zuliebe. Da aber die Straßenbahnerverwaltung hartnäckig an ihrem Standpunkt festhielt, sah sich das Fahrpersonal es nicht auf seine durchaus berechtigten Forderungen verzichten, gezwungen, um Leistung des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner legte gewerkschaftliche Basis, den Streit Anwendung zu bringen. Dieser Streik dauerte über 8 Tage und sicherte Straßenbahner einen Tarifvertrag, der sogar bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsah, wie oben erwähneter Essener Vertrag. Dieser Erfolg war so beachtenswert, als der Kampf der Straßenbahnangestellten nicht nur gegen die Verwaltung, sondern auch gegen die großen Teil der sozialdemokratischen Arbeiterpresse geführt werden mußte. Erst nach der Beamte Hermann vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband energische Festhalten des christlichen Gewerkschaftsbeamten K. an den durch berechtigten Forderungen der Straßenbahnangestellten als sportliche Mäßen. Er war viel diese Äußerung im Beisein einer Anzahl Vertreter der Stadt und Straßenbahnerverwaltungen. Dieser „tüchtige“ Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes brachte es also fertig, die Einführung des von seinem Verbande mitabgeschlossenen Tarifvertrages in schärfster Weise zu sämpten Grund für ein derartiges Verhalten war anerkennend die Tatsache, daß das Fahrpersonal der Dortmunder Straßenbahnen geschlossen dem christlichen Verband angehört. Und nun glaubt dieser im Trüben fischen zu können, wenn er berechtigten Forderungen des Fahrpersonals zum Scheitern brachte. Auch die Dortmunder sozialdemokratische Arbeiterzeitung (siehe Nr. 31 vom 6. 2. 19) fiel den kühnen Straßenbahnern hart im Rücken. Wenn, trotzdem der Streik im Februar 1919 den Straßenbahner zu einem vollen Erfolg brachte, so war dies dem schließlichen Willen und der Einigkeit des Fahrpersonals zu verdanken. Auch die allgemeine gewünschte Entfernung des Oberaufsehers Kohlbecker von seinem Posten und die Erledigung mancher anderer Wünsche und Beschwerden war infolge dieser Einigkeit möglich. Ein im Herbst 1919 geführter allgemeiner Streik der Straßenbahner des Industriegebietes brachte ebenfalls einen nennenswerten Erfolg. Und außerdem eine Lohnaufbesserung von 4,50 Mark pro Tag.

Diese Vorgänge hätten jeden denkenden Straßenbahner davon überzeugen müssen, daß seine Interessen wirksam gemacht werden. Aber — — — Wenn es dem Einzelwohl ist — — —

Nachdem ein kleiner Teil der kühnen dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverbande ungeschloßen hatte, glaubte der anderer Teil des Fahrpersonals im November 1920 die Gründung eines Sonderverbandes, dem nur Straßenbahner angehören dürften, die Interessen der letzten noch besser wahren zu können. In wieweit

ei dieser Gründung persönliche Interessen ausgespielt haben, läßt sich nicht genau feststellen.

Ein gutes halbes Jahr hat die Herrlichkeit der Sonderbündler und Quartreider geerntet und sie mußten die durch die Neugründung begangene Dummheit einsehen und ihr Sondergruppen lang- und klango- in Grabe tragen. Wer aber glaubt, daß diese Leute mit ihrem stolzen Straßenbahnerverbänden auch ihre Dummheit überhört hätte es Überlegung und Schlichtigkeit zu Worte getragen hätten, der irrt gewaltig. Die erwähnten Quartreider verachten sehr ihre Dortmund-Kollegen dem sozialdemokratischen Verbände zuzuführen, ausgesprochen der Gewerkschaftsrichtung, die bei dem Streik der Straßenbahner im Februar 1919 Hand in Hand mit der kantonären Straßenbahnerverwaltung dem Personal keine Rechte streitig machte, ihm im innersten Kampfe in den Rücken. Sie eine solche Handlungswelke kann man nur von Leuten erwarten, die wie Formann und Henaffen an ihrer eigenen Berufsorganisation Verrat übten, indem sie in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder dieser Organisation für Zersplitterung dieser und Neugründung einer anderen Organisationsgruppe wirkten. Diesen Leuten, die in solch unanständiger Weise ihre Vertrauensstellung mißbrauchten, ist es auch nichts Besonderes, wenn sie sich durch ihre Betriebsverwaltung über Tarifabschlüsse und andere Fragen informieren und diese im Sinne der Verwaltung auslegen lassen. Bei ihnen ist es auch nichts Ungewöhnliches, wenn sie heute in ihrer Eigenschaft als Betriebsrat das Fahrpersonal dienstlich beauftragen, Aufnahmehelme und sonstige Werbe- und Werbematerial des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes zu den einzelnen Bahnhöfen zu bringen. Wenn auf diese Weise nicht die Interessen der Kollegen so weit geschädigt würden, so könnte man es als ein Bild für Götter bezeichnen. Die Dortmund Straßenbahnerverwaltung bzw. der Betriebsrat derselben, als Agenten und Vorkämpfer des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes!!! Als Boten- schen erhofft man doch nicht etwa beim nächsten Streik wieder die tatkräftige Unterstützung der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen die berechtigten Wünsche der Straßenbahnangestellten, ähnlich wie im Februar 1919???

Die besagten Kollegen unter den Dortmund Straßenbahnern werden nicht zu den Mäthern gehören, die sich ihre Wegger selber wählen. Sie werden wissen, wo ihre Interessen am besten gewahrt wurden und werden. Sie werden den Weg zu der Organisation finden, die stets versucht hat, Hand in Hand mit allen ehrlich wollenden Kollegen (mögen sie der freien oder christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören) die Interessen der Straßenbahnangestellten energisch zu vertreten in dem Bewußtsein, daß der Kampf um Besserhaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sich nicht gegen ihre Arbeitseinkünder, sondern gegen die Realkon, gegen solche Verwaltungen und Arbeitgeber zu richten hat, die die Rechte der Arbeiterschaft auch heute noch nicht anerkennen wollen.

lassen, hier hat die Organisation nachgeholfen. Das aber heute noch Bewegungen geführt werden müssen, die fünf Monate dauern, gehört wohl zu den Seltenheiten. Und doch in der Tat ist es so. Die Koblenzer Straßenbahn gehört zu jenen, wo mit Hilfe anderer - gemollt oder ungemollt? - eine Lohnbewegung fünf Monate läuft, um endlich erledigt zu werden. Wir wollen auch nicht konstatieren und behaupten, daß auch „Arbeitervertreter“ eine Schuld an einer solchen Verzögerung tragen, aber immerhin wäre, um mit der „Deutsche Straßen- und Kleinbahn-Zeitung“ zu sprechen, etwas mehr „gewerkschaftliche Taktik“ am Platze gewesen. Vielleicht hierüber ein andermal.

Am 18. August 1920 unterbreiteten die beteiligten Organisationen der Direktion neue Forderungen. Die mündlichen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, sodas der Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit beschäftigt werden mußte. Nach mehreren Sitzungen wurde ein Spruch gefällt, der in keiner Weise die Kollegen zufriedenstellen konnte. Eine 5% Lohnerhöhung für Ledige, die einen eigenen Haushalt führen, und 10% für Betriebsräte mit 2 und mehr Kindern sollte gewährt werden, daneben die Verpflichtung übernehmen, jeden Tag 1/2 Übermunde mit nur 10% Zuschlag zu leisten. Daß ein solcher Spruch die Unzufriedenheit nur noch steigerte, ist verständlich, besonders dann, wenn die Arbeiterschaft, wie es hier im besagten Schlichte der Fall ist, nicht so ohne weiteres von ihrem letzten Mittel, dem Streik, Gebrauch machen kann. Wenn dazu noch die Einstellungnahme des Demontierungskommissars in den Geruch kommt, „arbeitseinkünder“ zu sein, indem man einen solchen Spruch auf Wunsch des Arbeitgebers gegen den Willen der Arbeiterschaft für verbindlich erklärt, kann man es der Arbeiterschaft nicht verdenken, wenn man nunmehr Hilfe sucht bei jener Stelle, welches man schließlich bezeichnet als das Ziel eines Kampfes. Dieser wurde nochmals der Oberbürgermeister schlicht, vermittelnd einzustellen. Auch diese Verhandlung zeitigte nur ein schwaches Entgegenkommen der Direktion. Trotzdem wäre es vielleicht den Gewerkschaftsführern gelungen, die Ruhe unter der Belegschaft wiederherzustellen, wenn man so verfahren hätte, wie man es den Arbeitervertretern versprochen. Statt dessen gab man einigen Leuten noch weniger, als ihnen durch Spruch zuerkannt war.

Nunmehr beschloß die Belegschaft am 20. 12. in zwei Versammlungen eine Abstimmung im Betriebe vorzunehmen, ob man den Schiedspruch annehmen sollte. Das Ergebnis war 416 Stimmen gegen und nur 19 Stimmen für die Annahme. Die amerikanische Behörde, die pflichtgemäß zu unerrichten ist, beschloß sofort den Zusammentritt eines Schiedsgerichtes zur nochmaligen Behandlung der Streitfrage. Wenn dieser Spruch wiederum von der Belegschaft abgelehnt würde, war die Genehmigung zum Streik nach 8 Tagen gegeben.

Das Schiedsgericht fällt nach zweitägiger Verhandlung folgenden Spruch:

Die Löhne betragen ab 15. Dezember:  
 a) Schaffner:  
 bei der Einstellung 37 M. pro Kalendertag nach 6 Monaten 38 „ „ „ nach 12 Monaten 39 „ „ „  
 b) Fahrges:  
 erhalten 1 M. mehr.  
 c) Hauptverm:  
 von 17-21 Jahren 5,00 bis 5,25 M. Stundentl. über 21 Jahre 5,25 „ 5,50

d) angelernte Arbeiter:  
 von 17-19 Jahren 4,25 bis 4,50 M. Stundentl. über 19 Jahre 5,25 „ 5,50 „ „  
 e) ungelernete Arbeiter:  
 von 17-19 Jahren 3,95 M. Stundentlohn über 19 Jahre 4,85 bis 5,25 „ „  
 Vom 1. bis 15. Dezember werden zu den Löhnen vom 18. 8. 15% Zuschlag gezahlt.  
 Die vorstehenden Abmachungen gelten bis auf weiteres mit 14-tägiger Kündigungsfrist, ablaufend mit dem 1. eines Monats.

Die Fortsetzung zwecks Einführung des sogenannten Reichsmanteltarifs soll nach Abschlus der Berliner Verhandlungen beraten werden. In einer am Abend fast besuchten Belegschaftsversammlung wurde den Versammelten von den Arbeiterführern die Annahme des Spruches empfohlen. Bei der Abstimmung waren nur 5 Stimmen dagegen.

Somit ist die Ruhe im Koblenzer Straßenbahnbetrieb wiederhergestellt. Die Forderung von 25% ist, wenn auch nicht rückwirkend, so doch sonst ganz bewilligt. Der größte Erfolg liegt jedoch darin, daß das Personal den nächsten Tag behält. Legt man Wert darauf, diesen weiter zu behalten, um auch so die Möglichkeit zu schaffen, anderen Arbeitshütern Brot und Arbeit zu geben, dann sabotierte man ihn nicht durch Überstundenarbeiten.

Soweit die Mitglieder unseres Verbandes bei der Koblenzer Straßenbahn in Frage kommen, brauchen wir nach der Richtung hin keine Beschränkungen zu hegen. Von der anderen Seite werden wir in Zukunft eine klare Stellungnahme. Diese, sowie die Erziehung der Mitglieder zu Gewerkschaftlern ist notwendiger, als radikale Aktionen werden.

Die neue Lohnstufe für die Angehörigen der unteren Stell- und Abgangsklassen nach der Tarifverhandlung vom 12. Dezember 1920. Gültig ab 1. Januar 1921

Kategorie	Bezugsgruppe	Monatsbetrag im Dienstjahr				
		1	2	3	4	5
1	Küchenmädchen					
	Waschmädchen	375	397	400	412	425
	Wäscherinnen	400	412	425	437	450
2	Amstodiener Tortwärt Hausdiener Nachwächter Kutscher angelernte Arbeiter	658	688	721	750	795

Die erste Kasse und die erste Wäscherin erhalten monatliche Funktionszulage zu 80 M.  
 Für Amstodiener, Tortwärt, Hausdiener, Nachwächter ist freigestellt, sich nach Artikel 14 B.B.G. oder nach Tarifvertrag behandeln zu lassen. Dem Kutscher wird Beamtenverhältnis nicht anerkannt. Wegen Überleistung der angelernten Arbeiter in das Beamtenverhältnis wird von Fall zu Fall entschieden, je nachdem die Dienstleistungen dieser Arbeiter den Leistungen eines hauptverdienstfähigen Arbeiters gleichkommen. Angelernte Arbeiter erzielen das Beamtenverhältnis nicht.

4	Bürgerinnen	537	582	600	651	682
5	Brieger Gehilfen Schifer Fahrges. Tageverm.	700	728	763	798	860

**Lohnbewegungen und Tarifverträge.**

Die Lohnbewegung bei der Koblenzer Straßenbahn. In der letzten Amtsjahreszeit vor dem Streik war der Lohn sehr langsam zum Steig kam, was heute weiter nicht wunderbar. Das dieses das in Zeiten und in dem Betreiben, nur ja nicht von den Arbeitern den Gedanken aufkommen zu

Der Pfleger und Pflegerinnen gilt das erste und zweite Dienstjahr als Probezeit. Beim Uebergang gilt als geprüft, wer bereits das dritte Jahr im Pflegerdienst beschäftigt ist. Für Klasse vier und fünf wird Beamteneigenschaft nach fünf Dienstjahren verliehen.

6. | Wertführer | [742] [770] [806] [840] [882]

Nach fünf Dienstjahren Beamteneigenschaft. 1. Allen verheirateten Angestellten werden ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Geschließung Kinderzulagen gewährt und zwar 30 M. monatlich für jedes Kind bis zum 21. Lebensjahr mit selber.

2. Die Ausschreibung des Gesamtbezuges nach Grundgehalt und Teuerungszulage erfolgt nach dem gleichen Verhältnis, wie sich die Ausschreibung prozentual nach den Bestimmungen der Beamtenbesoldungsordnung für die Staatsbeamten berechnet (J. St. 2:1).

Die Tarifverhandlungen für die Krankenanstalten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fanden am 2. Januar in Dortmund statt. Es wurde vereinbart, daß der Manteltarifvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert wird, jedoch mit der Maßgabe, daß er jederzeit mit einer angemessenen Frist aufgelündigt werden kann.

In der Lohnfrage wurde nach langen Verhandlungen folgendes vereinbart: Vom 1. 1. 21 ab erhöhen sich die Löhne für männliche Angestellte in Gruppe 1, 2 und 3 um 22,50 M., für weibliche Angestellte in Gruppe 1 und 2 um 10 M., in Gruppe 3 um 7,50 M. pro Monat. Die nunmehr gültigen Gehälter betragen daher:

Table with 2 columns: männl. Angestellte, weibl. Angestellte. Rows for Gruppe 1, Gruppe 2, Gruppe 3, pro Monat.

Ein Streit um die Kinderzulagen

Im zwischen den Arbeiterorganisationen und der Stadtverwaltung in Frankfurt a. Main entstanden. Bis vor einem Jahre wurden dort Kinderzulagen gewährt. Ein Teil der städtischen Arbeiterorganisationen verlangte aber damals fürmlich die Abschaffung der Kinderzulagen und die Gewährung eines Einheitslohnes. Die Forderungen gaben die Vertreter des Gemein- und Staatsangestelltenverbandes nach und es gelang ihnen auch, ihren Willen durchzusetzen und die Abschaffung der Kinderzulagen zu erreichen. Aber diesen „Sieg“ herrichte aber auch in den Reihen der städtischen Kollegen keine ungeteilte Freude. Der größte Teil der verheirateten Kollegen empfand diesen Sieg mehr als eine Niederlage. Im Laufe der Zeit wurde auch bei ihnen das Verlangen nach Kinderzulagen immer stärker. Sie vermochten sich jedoch gegenüber den Radikalen nicht in dem nötigen Maße durchzusetzen, jedoch die Ortsverwaltung nach wie vor an ihrem früheren Standpunkte Kinderzulagen abzulehnen, festhielt.

Augenblicklich stehen die Frankfurter Kollegen wieder in einer Lohnbewegung. Am 11. Januar fand der erste Verhandlungstermin dieserhalb statt. Die Stadtverwaltung erklärte sich bereit, den Teuerungsverhältnissen Rechnung zu tragen und in erster Linie denselben eine Aufbesserung zu gewähren, die denselben in erster Linie bedürfen. Sie sei deshalb bereit, die früher abgeschafften Kinderzulagen wieder einzuführen. Die Vertreter des freien Verbandes lehnten Kinderzulagen ab. Unsere Vertreter aber konnten sich diesem Vorgehen nicht anschließen.

Es ist doch ein merkwürdiges Bild, das sich hier bietet. Es gibt kaum noch eine Stadt, in der noch über die Gewährung von Kinderzulagen eine Meinungsverschiedenheit unter der Arbeiterschaft, gleichviel welches Organisationsrichtung sie angehört, besteht. Selbst in der Industrie hat sich die Arbeiterschaft damit längst abgefunden. Es ist selbstverständlich, daß auch die Löhne der Bedigen wie der kinderlos Verheirateten den heutigen Teuerungsverhältnissen angepasst werden müssen. Aber darüber hinaus ist es doch ebenso tragisch, daß die Familienärzte mit Kindern die Teuerung besonders hart empfinden und ihnen daher eine entsprechende Beihilfe durch Gewährung von Kinderzulagen zufließen werden muß. Wir zweifeln auch nicht daran, daß die Frankfurter Arbeiterschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit den gleichen Standpunkt vertritt und einer Lösung der Lohnfrage unter diesen Gesichtspunkten zustimmen wird. Der Streit um diese Frage dürfte doch bald im eigenen Interesse der Arbeiterschaft begraben werden.

Erhöhung der Löhne in den nördlichen Krankenanstalten

Nachdem der neue Bezirksrat für die nördlichen Arbeiter am 15. September in Kraft getreten war, wurden auch für die Bediensteten der Krankenanstalten, die nicht unter diesen Tarif fallen, neue Lohnforderungen gestellt. Am 21. Dezember fanden Verhandlungen hierüber statt. In Rücksicht darauf, daß am 1. Jan. 1921 eine neue Lohnordnung für die nördlichen Arbeiter der besetzten Rheinprovinz in Kraft tritt, über die die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kam für die Krankenanstalten keine endgültige Regelung zustande. Grundsätzlich wurde anerkannt, daß sich die Entlohnung dieser Bediensteten nach den Sätzen der Gruppe 3 stellen sollte zu richten hat. Auf diese Neuordnung soll ihnen ein sofort auszuübender Vorzuschlag von 20 M. gewährt werden.

Für das weibliche Personal wurden Lohn-erhöhungen von 25 bis 40 Mark pro Monat bewilligt.

Betriebsrätefragen.

Einladung der Betriebsräte. Sollen sich die auf das Betriebsrätegesetz begründeten Hoffnungen erfüllen, ist es unbedingt notwendig, daß die Mitglieder dieser Institution eifrig betreibt sind, in die ihnen gestellten Aufgaben hineinzuwachen, keine Möglichkeit vorbegehen lassen, sich weiter fortzubilden. Mehrere Stunden für diese Kollegen war die erste Tagung der Betriebsräte, die im Anschluß an den Essener Kongreß der christlichen Gewerkschaften stattfand. Im eingehenden Maße befaßte sich die Tagung mit diesem Gegenstande. Das Ergebnis wurde in folgender Einschließung niedergelegt:

„Der 1. Kongreß der Betriebsräte des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Organisationen die Weiterbildung der Betriebsräte in Angriff genommen bzw. unterstützt haben. Bei der großen Verantwortung und Bedeutung der Betriebsräte für die Anliegen unserer Wirtschaft, der Arbeitnehmer Deutschlands und der ganzen Welt, sowie angesichts der vielen sich ergebenden Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Betriebsrätegesetzes, ersucht jedoch der Kongreß, für die Weiterbildung und Betätigung der Betriebsräte weitere Schritte zu unternehmen. Insbesondere ist es notwendig, daß:

1. die sonst gut gehaltene Betriebsräte weiter ausgebaut wird, insbesondere hinsichtlich der Auslegung einschlägiger Rechtsbestimmungen der Berichterstattung über Spruch- und Einigungspraxis der Schlichtungsausschüsse, sowie u. a.;

2. der grundlegende Stoff der Wissenschaft für Betriebsräte und Gewerkschaftler mehr noch zu kurze, aber doch übersichtliche, handliche Druckschriften herausgegeben wird und die Organisationsvertreter verpflichtet werden, diese Schriften auf das nachdrücklichste unter den Betriebsräten und den hinter ihnen stehenden Arbeitnehmern zu vertreiben;

3. die vom Deutschen Gewerkschaftsbund gegründete Tageszeitung den Anliegen der Betriebsräte besonders Rechnung trägt und auch unsere Betriebsräte ein täglich erscheinendes Organ besitzt, welches sie über einschlägige soziale Tagesfragen, über den Stand unserer Wirtschaft usw. laufend und schnell unterrichten kann;

4. in den gewerkschaftlichen Versammlungen neben der Erledigung der laufenden Organisationsfragen noch mehr grundlegende Vorträge gehalten werden, die der Weiterbildung der Betriebsräte und der Gewerkschaftler zweckdienlich sind;

5. um einen guten Austausch über Erfahrungen, Erfolge oder Mißerfolge der Betriebsräte zu bewerkstelligen, sollen Erhebungen durch Fragebogen veranstaltet und die Ergebnisse in zweckmäßiger Weise bekanntgegeben werden.

Der Kongreß beschließt aber auch jeden Betriebs-, Angestellten- und Arbeitererrat, sowie jeden Betriebsobmann, an den Weiterbildungsmöglichkeiten lebendigen Anteil zu nehmen, die einschlägigen Versammlungen, Konferenzen und Kurse dauernd zu besuchen, alle geeigneten Schriften zu lesen, die sonstigen Bestrebungen unserer Organisationen zu unterstützen, sowie auf die hinter ihnen stehenden Arbeitnehmern wie mit, einzuwirken, daß sie sich in diesem Maße betätigen.“

Betriebsratsmitglieder, wie sie nicht zu lassen. Das Betriebsrätegesetz stellt die Arbeiterschaft vor Aufgaben, denen sie sich zum Teil vorerst noch nicht in vollem Umfang zu wachen zeigt. Die Betriebsräte brauchen zu nächst eine gewisse Zeit zum Einarbeiten. In blühender Erfahrung berechtigen aber zu den besten Hoffnungen. Die kurze Zeit des Bestehens der Betriebs- und Arbeiterräte hat schon bei den meisten genügt, um erkennen zu können, daß es ihnen bei dem Eifer und dem guten Willen gelingen wird, auf die ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Ausnahmen betätigen nur die Regel. Die auszumergen, muß unsere Aufgabe sein.

Duß bei vielen kapitalen Betriebsratsmitgliedern der Verstand und die geistigen Fähigkeiten in einem schmelzenden Rückverhältnis stehen zu der Größe des Kundwertes ist bekannt und auch nicht weiter verwunderlich. Selten dürfte es schon vorkommen, daß ein Exemplar dieser Sorte — noch dazu Vorsitzender des Betriebsrats — seine et eine Dummheit und geringe Rückständigkeit unterkritisch bekenntigt. — Die Jahre Mathias Stinnes 3. 4. beauftragte mit dem Schlichtungsausschuß in Medingen die Amtsenthebung des Betriebsrats-Vorsitzenden Kollmann wegen verstoßener Verträge gegen die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Trotzdem der Schlichtungsausschuß eine solche Entscheidung des gesetzlichen Wesens ist.

Vertrats" anerkannt, lehnte er den Antrag in folgender Begründung ab:

"Kollowoll hat im Laufe dieser und einer vorhergehenden Schlichtungsangelegenheit, in der er als Vorsitzender des Arbeiterrats aufgetreten ist, einen derartigen Mangel an Beständigkeit und eine derartige geistige Rückständigkeit bewiesen, daß er nach Ansicht des Schlichtungsausschusses die Tragweite seiner Handlungswelle nicht zu übersehen vermag. Der Schlichtungsausschuß ist überzeugt, daß die übrigen Mitglieder des Betriebsrats sich selbst von der Unzulänglichkeit ihres jetzigen Vorsitzenden bei näherer Prüfung der Angelegenheit überzeugen werden."

Dem Protokoll ist nun nicht nur angefügt das schriftliche Einverständnis des Zeden-Betriebsrats mit diesem Beschluß, es enthält vielmehr aus dem folgenden klassischen Katalog:

"Der Betriebsratsvorsitzende (Antragsgegner) erklärt sich gleichfalls durch seine Unterschrift mit dem Beschluß einverstanden." B. g. u. gez. Kollowoll.

Man kann die Belegschaft, die mit Kollowoll in ihrer Mehrheit aus Anhängern des Freien Arbeiter-Union besteht, nur beglückwünschen zu ihrem erfahrenen Vertreter. Wesentlich ist der Weg der Selbsterkenntnis, auf den der Schlichtungsausschuß die übrigen Betriebsratsmitglieder verweist, nicht allzu lang und bornenlos.

### Sozialwirtschaftliches und Soziales.

Verhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung. Vom 31. Dezember 1920 ab sind die Beiträge zur Invalidenversicherung auf den doppelten Geldwert erhöht worden. Nach den mündlichen Erklärungen dazu ist es dem in den Verhandlungen klar ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers daran festzuhalten, daß künftige Beiträge zur Invalidenversicherung vom 1. Dezember 1920 ab, und zwar auch, soweit sie in früher liegende Zeiten verwendet werden sollen, der doppelte Geldwert zu berechnen ist. Eine Rücksicht darauf, ob ein Versicherten betreffend die bisherigen Nichtverwendung der Beiträge vorliegt oder nicht.

Ausnahmen sind zu machen nur beim Eingangsverfahren und beim Beitragsmatten-Verdichtungsverfahren. Die Ausnahmen gelten nur für solche Beiträge, die spätestens am 19. Dezember 1920 fällig geworden sind, und hinsichtlich des Verdichtungsverfahrens nur insoweit, als die Unterschiedsbeträge spätestens am 19. Dezember 1920 bereits bezahlt sind. Solche Ausnahmen wird die L. N. eodesetzgebungsanstalt sich von der Reichsdruckerei zum einfachen Wert beschaffen lassen und sie dem Eingangstellen nur für das Beitragsberechnungsverfahren zur Verfügung stellen. Die Mehrerhebungen sind vom Reichstag ausdrücklich als eine Art Steuer bezeichnet und gewollt; aus diesem Grunde erfolgt auch bei Erstattung und Umtausch von Beiträgen künftighin ohne Zeitbeschränkung eine Nachzahlung des eingezahlten Geldbetrages nur zum einfachen Geldwert.

Wirtschaftlich der unzähligen kläglich eingehenden Klagen und Beschwerden bei den Bundesversicherungsstellen weisen diese darauf hin, daß sie genau so wie die Bevölkerung von dem Inhalt des Gesetzes überrascht worden sind und einerseits den Einfluß auf die Bestimmungen des Gesetzes gehabt haben. Vorstehende Ausführungen entsprechen den erst jetzt gegebenen mündlichen Erläuterungen.

Die Mitgliedsnummer der Eisenbahner. Durch eine Verfügung des Reichsverkehrsministeriums vom

18. November 1920 ist angeordnet, daß mit Ausnahme der Gepäckträger, die übrigen Eisenbahner die Nummernschilder ablegen haben. Wo ein Bedürfnis zur Kennzeichnung bestimmter Gruppen vorliegt, soll derselben ein Personalausweis, auf dem die Mitgliedsnummer verzeichnet ist, ausgestellt werden.

Wie wir bereits in Nr. 25 1920 unseres Organs berichten konnten, hat der Reichsverkehrsminister auf unseren Antrag hin, die Aufsichtsbehörden der Straßenbahnen ebenfalls angewiesen, die Ablegung der Mitgliedsnummer zu gestatten.

Nachdem nunmehr dieser alte Zwisp bei den Eisen- und Straßenbahnen abgebrochen ist, ist es selbstverständlich, wenn er auch bei den Arbeitern und Angestellten anderer Betriebe und Unternehmungen baldigst verschwindet.

Verbesserung der Lebenshaltung. Nach den Ermittlungen des Hamburger Handelsstatistischen Amtes bzw. des Statistischen Landesamtes belaufen sich die Kosten für den Lebensunterhalt eines Arbeiters auf:

	1919	1920
Januar .....	21,37	44,06
Februar .....	-	52,53
März .....	-	58,42
April .....	29,04	62,68
Mai .....	-	61,68
Juni .....	22,67	58,06
Juli .....	27,82	63,41
August .....	23,35	59,00
September .....	26,87	59,72
Oktober .....	27,40	60,36
November .....	31,01	67,10
Dezember .....	38,20	-

Die angegebenen absoluten Zahlen sind mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten, da die Meinungen darüber, was und wieviel zum Lebensunterhalt gehört, sehr verschieden sein können; infolgedessen können diese gar keinen Anhaltspunkt zum Vergleich mit der Höhe des Lohnes bieten.

Wichtiges wie die hier angegebenen absoluten Zahlen ist die sich in derselben abzeichnende Steigerung der Preise. Mit anderen Worten gesagt, die nämlichen Warenmengen, die im November 1919 noch zum Preise von 21,04 M. zu haben waren, kosteten im November 1920 bereits 67,10 M., mithin hatte in diesen 12 Monaten eine Steigerung von über 110 Prozent stattgefunden.

Der neue deutsche Buchdrucker-Tarif ist am 1. Januar in Kraft getreten. In der Urabstimmung über den Tarif stimmten etwa 1/3 der Gesamtzahl für die Annahme. Die Grundlöhne sind nach der Ort-Klassen-Einteilung der Reichs-Verordnung festgelegt und betragen in der Lohnklasse A bis zu 21 Jahren 128.— M. bis 168,25 M., in der Lohnklasse B von 21 — 24 Jahren 190.— M. bis 162,50 M., in der Lohnklasse C über 24 Jahre 137,50 M. bis 171,50 M. Dazu treten bewegliche Lohnzuschläge, die zur Zeit in der Lohnklasse A 52.— M. bis 101,50 M. betragen, in der Lohnklasse B 53.— M. bis 100,50 M. und in der Lohnklasse C 52.— M. bis 95,00 M. Bezahlte Zuschläge erhalten in allen Lohnklassen 8.— M. mehr. Im Buchdrucker-Gewerbe sind Wochenlöhne üblich. Die gesetzlichen und landesüblichen Wochenfeiertage werden daher ebenfalls bezahlt. Der Deutsche Buchdrucker-Tarif ist kein Organisations-Tarif, sondern ein Allgemein-Tarif zu Allgemein-Organisation. Der Guttenberg-Bund, christlich-nationale Buchdrucker-Organisation, hat es diesmal erreicht, neben dem sozialdemokratischen Verband als vollberechtigter Tarifvertragspartner anerkannt zu werden. Bei dieser Gleichberechtigung hat der Guttenberg-Bund lange Jahre gekämpft. Heute hat er sich durchgesetzt, und er sollte keinen christlich-nationalen Buchdrucker mehr geben, der nicht die Konsequenzen gleich und dem besterhaltenen tariflichen Verband...

haben steht. In dem Deutschen Buchdrucker-Tarif eingeschlossen ist der Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerpersonal Deutschlands. Im Gegensatz zum Buchdrucker-Tarif ist dieser Hilfsarbeiter-Tarif von Organisation zu Organisation abgeschlossen. Der Graphische Zentralverband, die christlich-nationale Organisation aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausnahme der Buchdrucker, ist Mitsprachepartner dieses neuen Tarifes.

### Aus den Ortsgruppen.

Bielefeld. Am 11. Dez. hielt unsere neu gegründete Ortsgruppe eine Versammlung ab. Der Vorsitzende berichtete über die Sammlertätigkeiten, die der Gründung seitens der Genossen zu machen versucht wurden. Die Menschenfurcht sei aber bei unseren Kollegen nunmehr überwunden.

Sobann nahm Kollege Stadt, Hilbesheim, das Wort. Er dankte zunächst den Kollegen für ihr mahnendes Eintreten für die Sache der christl. Gewerkschaftsbewegung. Zum tausendsten Male sei der Vorwurf, wir seien Arbeiter-Zersplitterer, widerlegt. Nur unerfahrene oder fanatische Arbeiter seien darauf bereit. Wenn schon früher andere Bewegung eine Notwendigkeit gewesen sei für alle, die die Undurchführbarkeit sozialdemokratischer Taktiken erkannt, so sei es ein einziger Fehler in die Richtung der christlichen Gewerkschaften, daß niemand eigentlich drüber wisse, wofür die Sache geht. Um so besser müßten wir uns zusammenschließen zum Nutzen der deutschen Arbeiterkraft. Auch in Bielefeld müßte noch praktische Gewerkschaften entwickelt werden, sei es doch als ausfällig, daß hier, wo der freie Verband bisher allein vertreten gewesen sei, die notwendigen Maßnahmen befaßt wurden. Beschließens Wünsche der Kollegen seien zur Kenntnis genommen mit der Versicherung, dieselben den möglichen Stellen sofort zu unterbreiten. Für die Kollegen der Straßenbahn soll sofort eine Eingabe gemacht werden, damit auch in Bielefeld die üblichen Mitgliedsnummern eingeführt werden. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Lohnverhandlungen gehobelt sind und dem entsprechenden Schlichter unterbreitet wurden. Die Versammlung verteilte in voller Stimmigkeit. Die Kollegen mögen auch weiterhin bemüht sein, die uns noch fernstehenden zu gewinnen, denn nur eine feste christl. Gewerkschaft vermag uns aus den Wirnissen dieser Zeit mit hinauszuführen. Daran kann alles Schimpfen und Wüten der Genossen in Wort und Schrift nichts ändern. Wenn sie keine andere Erklärung für den Übertritt der Kollegen zu unserem Verband haben, wie angebliche Beitragslügen, so lassen wir sie bei diesem glauben. Eine Gegenüberstellung der eigentlichen Verbandbeiträge zwischen den beiden Verbänden zeigt aber, daß die erbobenen Löhne rein aus der Luft gegriffen sind. Wer schon mit solchen Mitteln arbeitet, dem ist Bestien Rest.

Donaue. Am 2. Januar fand eine Versammlung der Kollegen der Straßen- und Flugbau mit dem Zweck der Gründung einer eigenen Ortsgruppe. Organisierter Reichler München erläuterte die Satzungen bezüglich Verwaltung der Ortsgruppen und Handhabung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Aus der Wahl zur Vorstandschaft gingen heraus: Genner, Stadt an, Vorsitzender, Robie Philipp, Kassierer, Bauer, Leiter, Schriftführer, Herman, Leiter, Reichler und Genner, Vertrauensmann. Die Kollegen äußerten den Wunsch, daß sich auch die Kollegen der Flugwerkstätte Donaue in die Organisation anschließen sollten, damit in allen Angelegenheiten, die zwischen Bauern und der Arbeiterkraft zu erledigen seien, gemeinsam durch den neu gewählten Betriebsrat zusammen zu setzen werden könne. Jeder Kollege habe schon die mögliche Verpflichtung, einer Organisation beizutreten. Der Vorsitzende der Ortsgruppe des christlichen Hilfsarbeiterverbandes, Kollege Schnappinger, gab seiner Beiräteigenschaft über die Gründung einer Ortsgruppe un... Verbandes Ausdruck und versprach, unsere Vorstandschaft mit Rat und Tat zu unterstützen. In der Agitation müßte das Augenmerk darauf gerichtet werden, die zahlreich in die sozialistischen Verbände hineingeworfenen christlich-gewerkschaftlichen Arbeiter...

aufzuklären, damit sie den Weg zu den gesetzlichen Gewerkschaften finden.

Regensburg. Am 10. Januar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Keller erstattete zunächst Bericht über die Beschlüsse der letzten Kartelltagung und forderte die Mitglieder auf, sich zahlreich an den Unterrichtsreisen zu beteiligen. Bezirksleiter Weigler gab einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes, der Ortsgruppe Regensburg. Sodann schilderte derselbe in aufklärender Weise die mit dem Friedhofsdienst verbundenen Differenzen, die sich ergeben in dem Verlaufe der Durchbrechung der Sonntagsruhe für das Friedhofpersonal. Bezüglich der Kollegen von Staditambor wurde kritisiert, daß der dortige Stadtrat es ablehnte, die im Regensburger Tarif für das Friedhofpersonal bestimmten Tätigkeits zu zahlen. Bei weiterem Beharren des Stadtrates werde die Organisation den Schlichtungsausschuß anrufen. Weiter besprach Kollege Weigler die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart. Gemisse Kreise wollen trotz der immer verteuerten Lebenshaltung der Arbeiter diesen ein energisches „Ja!“ zurufen, wenn die Organisationen gezwungen sind, infolge der Teuerung neue Lohnforderungen zu stellen. Solange aber die Regierungen nicht in der Lage sind, eine außerordentliche Verbilligung der Lebenshaltung herbeizuführen, werden die Gewerkschaften gezwungen sein, einen Ausgleich gegenüber den erzwungenen Verhältnissen zu schaffen. Aus diesem Grunde ist auch wieder eine Kündigung der Tarifverträge der städtischen Arbeiter und des Friedhofpersonals notwendig. Bezüglich der vom Verbandsvorstand angeordneten finanziellen Maßnahmen sei es Pflicht aller Mitglieder, dieselben reiflich durchzuführen. Nachdem auch den Gemeindefunktionären in der Folge Kämpfe um Verbesserung ihrer Verhältnisse oder Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen Vergünstigungen nicht erspart werden bleiben, sei die Schaffung eines Kampffonds eine unbedingte Notwendigkeit. Die Bestimmung beschloß, auch die Doppelbeiträge ab 1. Januar zu leisten und ab 1. April nach Durchbrechung der Erhöhung der Tariflöhne den Beitrag auf 2,50 M. zu erhöhen. Der Abzug von nur 1/10 für die Totallasse und die Ablösung eines Extrabeitrages von 2.— M. für männliche und 1,50 M. für weibliche Mitglieder, wodurch die Vorstandschäft vollzogen, da die Mittel der Totallasse dies ermöglichen. Kollege Keller führt Beschwerden der Kollegen Staditambor an, die durch Zuteilung in die Lohnklasse III nicht befriedigt sind und in der Klasse III eingereiht werden wollen. Nach dem Bericht über Differenzen betreffend Auszahlung des Lohnes, durch Kollegen Kellner, fand die Versammlung nach Aufnahme einiger neuer Mitglieder ihren Abschluß.

Strasbourg. In unserer am 8. Januar abgehaltenen Versammlung erstattete Kollege Rieder den Geschäfts- und Kassenbericht. Derselbe stellte fest, daß 4 Versammlungen stattgefunden und die Mitgliederzahl sich von 13 auf 18 erhöht habe, trotzdem 3 Kollegen infolge Terrorismus durch die radikalen Genossen dem Verbandsverbande den Rücken gekehrt. Mit den Erfolgen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im vergangenen Jahre können die Kollegen zufrieden sein. Durch das Eingreifen unseres Verbandes wurde die vom freien Verbandsrat bzw. den Betriebsräten verfahrenen Lohnbewegung wieder in das rechte Geleise gebracht und ein Erfolg erzielt, der bei den Gegnern volle Anerkennung fand. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 823,20 M., die Ausgaben derselben 182,50 M., jedoch in bar 650,80 M. abgeleiert werden konnten. Der Vermögensstand der Totallasse betrug am Jahresende 123,60 M. Bezirksleiter Weigler dankte der Vorstandschäft für ihre unter erschwerten Umständen betrieblige Verbandsarbeit. Er erinnerte daran, wie die Ortsgruppe sich vor dem Kriege entwickelte, dann sich auflöste, um sich nach dem Kriege trotz des Terrorismus der Gegner wieder aufzurichten und nun in der besten Verbandsentwicklung begriffen zu sein. Die von vorgenommene Wahl der Vorstandschäft hatte folgenden Ergebnis: Vorsitzender, Kollege Rieder; Kassierer, Peter; Schriftführer, Rieder; Beisitzer, Weigler und Kellner, Kellner. Dierank referierte Kollege Weigler über die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Schaffung eines Kampffonds. Die Versammlung beschloß, in

Metz Hinkast volle Solidarität zu bekunden und die an die Mitglieder gestellten Anforderungen zu erfüllen. Ferner wurde beschlossen, die Lohnliste des Tarifes am 1. Februar zu kündigen und neue Forderungen einzureichen.

Besan. Am 10. Januar fand eine außerordentlich stark besuchte Mitgliederversammlung statt. In derselben erstattete unser Bezirksleiter Weigler zunächst Bericht über die Verhandlungen betreffend Weitzelfestsetzung von Arbeitsgelegenheiten für unständigen Arbeiter. Die Frage bezüglich Einführung der Kurzarbeit oder Entlassung von Arbeitern wegen Arbeitsmangel sei vorläufig zur Zufriedenheit gelöst, da demnach eine größere Arbeit in Aussicht genommen werden könne. Nach die postweise Übernahme des städtischen Elektrizitätswerkes durch die Gesellschaft „Vint“ gebe keinen Anlaß zur Besorgnis der dort beschäftigten Kollegen. Die in Frage kommenden Arbeiter sind laut Vertrag mit dem Stadtrat dieser privaten Gesellschaft lediglich leihweise überlassen und diese habe die Verpflichtung übernehmen müssen, den Tarifvertrag der städtischen Arbeiter voll zu erfüllen und die Beiträge zum Versorgungsvorstand zu zahlen. Hinsichtlich Erfüllung der Forderungen der Schulbauarbeiter, wie sie vom Verbande eingereicht wurden, habe die Stadt denselben Rechnung getragen. Die Entlohnung derselben einschließlich Beschaffung des Reinigungsmaterials erfolgt nach dem Hürberger System unter Zugrundelegung des Durchschnittsaltes. Außerdem erhalten die Hausmeister im Hauptberuf die Kinderzulagen wie die Gemeindefunktionäre und werden dieselben nach der Lohnliste II des Tarifes beim Versorgungsvorstande angemeldet. Die Entlohnung der Leinwandarbeiter machte die Frage spruchreif, ob der Lohnstarif am 1. Februar zu kündigen sei. Referent befürwortete die Kündigung, mochte aber die Frage über die Höhe der zu stellenden Löhne der Versammlung überlassen. Eine Erhöhung der Kinderzulagen könne nicht bestritten werden. Während dieselben bei den letzten Verhandlungen auf 10 M. pro Monat festgesetzt wurden, haben ähnliche Städte wie Strasbourg, Regensburg, Landshut aus 10 M. genehmigt. In der darauffolgenden Diskussion beteiligte sich auch Kollege Weitzel, dem irenen Verbandsrat der den Ausführungen des Referenten zustimmte und der Meinung Ausdruck gab, daß ein Lohnzuschlag von 4.— M. für alle Lohnklassen gefordert werden soll. Dieser Vorschlag wurde im unteren Kollege Schmitz an. Im weiteren Teile der Tagesordnung berichtete Kollege Weitzel über die Maßnahmen des Verbandsvorstandes betreffend Erhöhung der Beiträge und Schaffung eines Kampffonds. Die Versammlung beschloß, die männliche Mitglieder ab 1. Januar den Beitrag auf 2,50 M. und die weibliche auf 2.— M. einschließlich der Totallasse einzuführen. Die für Januar einverlangten Doppelbeiträge sollen nach Abschluß der Lohnbewegung in einmütigen Entscheidungen von 4 Wochen beiträgen erfolgen. Sollte vordem ein größerer Kampf durch Streik oder Aussperrung eintreten, werden die Doppelbeiträge sofort bezahlt. Mit dem Abzug von nur 5 Prozent für die Totallasse und der Einrichtung von einem Extrabeitrag von 3 bzw. 1,50 M. für das vergangene Jahr erklärte sich die Versammlung einverstanden. Der 58. Wochenbeitrag wurde anstandslos einbezahlt. Mit dem Dank an die Versammlung und den Referenten durch den Vorsitzenden Giler war die ausgiebige Tagesordnung erledigt.

### Bücherchau.

Eine jährliche Zeitschrift aus dem Gebiete des Schlichtungswesens. Unter dem Namen „Das Schlichtungswesen“ wird monatlich ab 1. Januar 1921 in Stuttgart eine Zeitschrift herausgegeben, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Leser durch gemeinverhandliche Abhandlungen aus sachmännlicher Feder über wichtige Fragen des Schlichtungswesens, sowie durch Veröffentlichung sämtlicher Schiedssprüche und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von grundlegender Bedeutung über die Erpraxis der Schlichtungsbehörden aufzuklären. Die Zeitschrift will dadurch jedem Interessierten ein wertvolles Mittel an die Hand geben, sich über die etwaigen Ausichten einer Streitigkeit vor dem Schlichtungsausschuß selbst zu unterrichten, und kon-

bet jeder Vorkauf zum Preise von 6.— für das Vierteljahr bezogen werden. Preisnummern stellt die Geschäftsstelle der Zeitschrift, Stuttgart, Königstraße 18, unentgeltlich zur Verfügung.

### Für alle Mitarbeiter am Verbandsorgan

1. Was du dem Verbandsorgan mitzuteilen hast, tue es sofort. Warte! du 8 oder 14 Tage damit läßt du Gefahr, daß es, als fragwürdig bewertet, keine Aufnahme mehr finden wird.
2. Schreibe kurz und bündig. Nicht viel Worte machen. Vergiß aber das wesentliche nicht. Denke nicht, alle Leser sind genau informiert über die Umstände, deren Kenntnis aber unbedingt notwendig ist, um deinen Bericht überhaupt verstehen zu können.
3. Glaube nicht, daß alle Einblendungen für unseren großen Leserkreis Interesse haben und sei darum nicht gleich ungehalten, wenn die Schriftleitung anders darüber denkt.
4. Schimpfe nicht, wenn dein Bericht nicht schon in der nächsten Nummer steht; wir leiden an chronischem Raumangel und können auch nicht in derselben Angelegenheit hintereinander mehrere Zuschriften bringen.
5. Bezeichne deine Einblendungen stets auf einer Seite. Für die Aufnahme in das Verbandsorgan bestimmte Berichte schreibe niemals auf einem Blatt zusammen mit Resten von Verbandsmaterial oder Mitteilungen an die Zentralstelle.
6. Schreibe nicht „gestern“ oder „am vergangenen Sonntag“, sondern nenne immer Tag und Datum. Schreibe Personen- und Ortsnamen stets deutlich, läse auch keine Worte ab.
7. Habe zwischen den einzelnen Zeilen so viel Raum, daß noch Berichtigungen dazwischen gebracht werden können. Zwinge durch zu enge Zeilen den Schriftleiter nicht, deinen Bericht zu kürzen. Versucht du es dennoch, ihn durch zu würgen, ihn wortwörtlich aufzunehmen, wird er massenhaft deine Arbeit zurücklegen oder gar im Papierkorb verschwinden lassen.

### Verbandsnachrichten.

- In der Woche vom 23. bis 29. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig.
- Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen vom 1. Quartal 1920:
- Steinach i. S., Bad Tölz, Baden-Baden, Meisel, Kollau (Gern.), Waldshut i. S., Wiesloch (Heil- u. Pflegeanstalt) und Weibeln.
- Vom 1. Quartal 1920:
- Bühlertal, Wittenberge, Badenweiler, Marktredwitz, Dürren (Hild.), Weissenburg, Ulm a. d. D., Regensburg, Karlsruhe, Eichstätt, Gumburg, Florheim, Kuch, Cito (Sieg), Reichlingen, Amberg, Nevelsen, Britzsching, Heinsberg, Krüm, Gernersheim, Leimersheim, Weinsheim, Wörl, Rodlinghausen (Gern.), Rodlinghausen (Str.), Honnes a. Rheta, Bavel (Str.), Zaborn, Wiesloch (Heil- u. Pflegeanstalt).
- Der Zentralvorstand.

### Gedentafel.

Gestorben sind die Kollegen:

- Paul Heinrich, Badensborn;
- Huth Karl, Frankfurt a. Main;
- Reber Ernst, Offen;
- Collet Michael, Baden;
- Brederit August, Köln;
- Frederobern Gerhard, Weisel;
- Kaiser Karl, Baden-Baden;
- Levi Karl, Bonn.

Eure ihrem Andenken!

Redaktion und Druck:  
H. Erdmann, Post-Bureau 17  
Vertrieb: Post-Bureau 17, Stuttgart, Post-Box 17